

Hygienekonzept für Gottesdienste in der St. Jakobikirche Wietzendorf gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 13. Februar 2020

Veranstaltungsdatum, Uhrzeit: Jeden Sonntag um 10.00 Uhr

Ort: St. Jakobikirche Wietzendorf

Die Gottesdienste finden in der Kirche oder unter freiem Himmel an der Kirche in der Hauptstraße 18 in 29649 Wietzendorf statt.

Maximale Anzahl der Besucher*innen: Zwischen 20-70 Personen

Veranstalter*in: Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jakobi Wietzendorf
Hauptstraße 22 in 29649 Wietzendorf

Verantwortliche Person vor Ort (Name und Mobilnummer):
Pastor Friedhelm Hoffmann, Mobil: 015259097888

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die Gottesdienste vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Medizinischen Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Bei Gottesdiensten in der Kirche: Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach einer Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 70 Personen, inkl. aller Mitwirkenden.

Bei Gottesdiensten im Freien: Die Veranstaltungsfläche ist der Kirchplatz und ist durch Sanierung und Umbau sichtbar abgegrenzt. Ein unkontrollierter Zutritt wird durch Kontrollen und Ordnern verhindert.

Mindestabstand

Die Anordnung der Sitzplätze im Rahmen des vorhandenen Mobiliars erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts sowie maximal einer weiteren Person (Kinder bis 3 Jahre werden hierbei nicht mitgezählt) können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde. Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Voranmeldung

Es ist mit einem erhöhten Interesse an der Veranstaltung zu rechnen müssen sich die Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung online, telefonisch und im Gemeindebüro anmelden. Sobald die Höchstkapazität des Veranstaltungsortes erreicht ist, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäreinrichtungen

Die vorhandenen Sanitäreinrichtungen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Durch Ordner und schriftliche Hinweise wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen oder durch Voranmeldung erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Auf den Gemeindegesang wird verzichtet
- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen nachfolgend aufgeführten Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

1. Klaus Eichhorn
2. Anke Opitz
3. Joachim Schulze
4. Wolfgang Rüter
5. Andrea Lemke
6. Theo Bakkers
7. Isabell Prüser
8. Cornelia Holzgreffe

9. Susanne von Alm
10. Sandra Eichmann-Rammholdt
11. Ingrid Radlanski
12. Albrecht Sebastian Witte-Rebehn
13. Rosemarie Jonat
14. Peter Jonat
15. Ute Pichlo

Wietzendorf am 04.03.2021

Für den Kirchenvorstand:
(Friedhelm Hoffmann, Pastor)